

Frage 1 (degressive AfA für Mietwohngebäude)

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im Mietwohnungsbau spricht sich die FDP grundsätzlich für die Wiedereinführung der degressiven AfA aus. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des vorliegenden RWI-Gutachtens werden wir die Vor- und Nachteile der degressiven AfA in der kommenden Legislaturperiode mit dem Ziel prüfen, eine entsprechende Bundesratsinitiative zu starten. Damit diese erfolgreich sein kann, bedarf es jedoch einer gründlichen Vorbereitung.

Frage 2 (Energieneutrale Häuser)

Grundsätzlich steht die FDP beim Neubau von Gebäuden für eine zeitgemäße und damit energiesparende Bauweise. Selbstverständlich setzt sie sich in diesem Zusammenhang auch für energieeffiziente öffentliche Landesbauten ein. Diese sollten in Zukunft einen Energieverbrauch unterhalb der EnEV-Standards aufweisen und sich sukzessive an das Passiv-Haus-Niveau annähern.

Gebäude, die in ausschließlicher Zuständigkeit des Landes errichtet werden, befinden sich in der Planungs- und Umsetzungszuständigkeit des Bau- und Liegenschaftsbetriebes (BLB). Da dieser bereits seit Jahren nach ISO 14001 zertifiziert ist, finden ökologische Gesichtspunkte bei allen Projekten besondere Berücksichtigung. Dies gilt sowohl für den Neubau, als auch für die Bestandspflege und den Unterhalt landeseigener Gebäude. Insofern ist das energiesparende Bauen schon heute grundsätzlich sichergestellt. Weitergehende verbindliche Festlegungen sollten geprüft werden, dürfen aber nicht zu nennenswerten Eingrenzungen der Flexibilität bei der Gebäudeplanung führen. Darüber hinaus sind auch bei Landesbauten Kostengesichtspunkte zumindest nicht vollständig von der Hand zu weisen.

Im öffentlich geförderten Wohnungsbau werden bereits heute die aktuellen EnEV- Standards als Voraussetzung für Neubaudarlehen der NRW.Bank zugrunde gelegt. Auch bei Bestandssanierungen im Rahmen des Förderprogramms 'BestandsInvest' liegen höhere Standards zugrunde, als dies zum Beispiel bei vergleichbaren Programmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau der Fall ist. Selbstverständlich setzt sich die FDP dafür ein, dass bei öffentlich geförderten Wohnungsbauprojekten immer die neusten Umweltstandards zur Anwendung kommen und diese kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Frage 3 (Höherer bautechnischer Verwaltungsdienst für den Bereich Hochbau)

Da es seit der Gründung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes (BLB) in NRW keine staatliche Hochbauverwaltung mehr gibt, ist die Notwendigkeit einer verwaltungsseitigen beruflichen Qualifizierung von Ingenieuren für den Staatsdienst in diesem Bereich faktisch nicht mehr gegeben. Gleichwohl wird die FDP die Argumente des BDB in der kommenden Legislaturperiode gründlich prüfen und eventuelle Defizite umgehend korrigieren.

Frage 4 (Baukammergesetz)

Hinsichtlich der erforderlichen Hochschulqualifikation zur Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Bau bezieht sich das Baukammergesetz auf die entsprechenden Festlegungen im Ingenieurgesetz. Ausbildungsumfang und Ausbildungsinhalte für das nach dem Ingenieurgesetz notwendige Studium unterliegen dem Hochschulfreiheitsgesetz, welches in der laufenden Legislaturperiode als vollständig neues Gesetz verabschiedet wurde. Dieses Gesetz lässt die Hochschulen des Landes in einem bundesweit einzigartigen Maß autonom handeln und stärkt ihre Forschungs- und Innovationskraft. Die Einrichtung von Studiengängen und Lehrstühlen ist seitdem grundsätzlich Angelegenheit der Hochschulen selbst, ebenso wie der Ausbau von Hochschulkapazitäten. Von Seiten des Landes kann hier lediglich über sogenannte Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium für Innovation,

Wissenschaft, Forschung und Technologie und der jeweiligen staatlichen Hochschule Einfluss genommen werden. Grundsätzlich sollte das Ingenieurstudium an einer solchen Hochschule jedoch selbstverständlich die notwendige berufliche Qualifizierung gewährleisten. Liegen hier Defizite vor, sollte ein offener Diskurs über die Studieninhalte geführt werden.

Eine Anpassung des Baukammergesetzes im geforderten Sinne würde hingegen einzig und allein zu einem generellen Ausschluss von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen mit Bachelor-Abschluss führen. Dies wäre kontraproduktiv, zumal sich auch die Baubranche im Zuge des Bologna-Prozesses für den Ersatz der traditionellen Diplom-Studiengänge durch das internationale System der Bachelor- und Master-Ausbildung ausgesprochen hat.

Frage 5 (Novellierung der Landesbauordnung)

Für die FDP stellt die grundlegende Novellierung der Landesbauordnung ein vorrangiges Ziel dar, das expliziter Bestandteil unseres Landtagswahlprogramms ist. In diesem Zusammenhang setzen wir uns nicht nur für die Anpassung der Brandschutzvorschriften an die Regelungen der Musterbauordnung ein, sondern wollen eine grundsätzliche Vereinfachung des Baurechts erwirken und damit die Rahmenbedingungen für die Bauwirtschaft nachhaltig verbessern. Hierzu werden wir umgehend alle notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen treffen und verfolgen das Ziel, die neue Bauordnung nach Möglichkeit bereits in der ersten Hälfte der kommenden Legislaturperiode umzusetzen.